

Vermischte Verlautbarungen.

3. 689. (1)

Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsketten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Susanna Rescheg von Oberfermig, wider die Maria Fento von eben dort, wegen aus dem Urtheile vom 13. October 1827, schuldigen 670 fl. M. M. nebst Superexpensen, in die executive Feilbietung der, der letztern gehörigen, zu Oberfermig gelegenen, der Staats Herrschaft Michelsketten, sub Rect. Nr. 457, dienstbaren, gerichtlich auf 1302 fl. 50 kr. M. M. geschätzten Halbhube, sammt An- und Zugehör gewilliget, und zu deren Vornahme der 29. April, 29. May und 1. July l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realität, wenn sie weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Hierzu werden die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen, daß die dießfälligen Citationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Michelsketten zu Krainburg den 15. Jänner 1829.

Unmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 688. (1)

Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsketten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Dorothea Dollinsweg von Stephansberg, wider den Georg Dollinsweg von eben dort, wegen aus dem wirthschaftsbämtlichen Vergleich, vom 15. Juny, exped. 24. Nov. 1824, annoch schuldigen 154 fl. 35 kr. c. s. c. in die executive Feilbietung der dem letztern gehörigen, zu Stephansberg gelegenen, der Pfalz Laibach sub Urb. No. 418 dienstbaren, gerichtlich auf 931 fl. 10 kr. geschätzten ganzen Hube, sammt fundus instructus gewilliget, und deren Vornahme auf den 30. April, 30. May und 2. July l. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß Jenes, was bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Hierzu werden die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Beisage zu erschei-

nen eingeladen, daß die Citations-Bedingnisse täglich in der hiesigen Amtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Michelsketten zu Krainburg am 31. Jänner 1829.

Unmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 671. (3)

Nr. 1103.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp, in Unterkrain, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Herrschaft Freythurn, als Grundobrigkeit in Folge der k. k. Kreisamtsverordnung vom 6. März d. J., Nr. 2326 in die öffentliche executive Feilbietung der, den Unterthanen der gedachten Herrschaft Freythurn, Janko Adleschitsch, Novosell von Skavorini, und Mathe Staraschinitzsch, Schofstar von Berdo, gehörigen fahrenden Güter, als:

2 Paar Ochsen im gerichtlichen Schätzungswerthe pr.	"	"	100 fl.
2 Junzen	"	"	20 "
2 Rube	"	"	25 "
20 Stück Böcke	"	"	20 "

in Summa . 165 fl.

wegen rückständigen grundobrigkeitlichen Gaben, als:

Des Janko Adleschitsch Novosell, pr. 29 fl. 8 1/4 kr., und des Mathe Staraschinitzsch Schofstar, pr. 23 fl. 6 1/4 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 26. Juny, die zweyte auf den 10. July und die dritte auf den 24. July d. J., jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr, im Orte des Gerichts zu Krupp, mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn die oberwähnten Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden, dieselben bey der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würden. Wozu alle Kauflustigen mit dem Beisage vorgeladen werden, daß der Meißbothy sogleich bar zu bezahlen seyn werde.

Bezirksgericht zu Krupp am 27. May 1829.

3. 668. (3)

E d i c t.

Alle Jene, die an den Verlaß des am 13. März d. J. zu Semnig verstorbenen Barthelma Wosu, dortigen Grundbesizers, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, haben selber so gewiß bey der auf den 12. f. M., Morgens um 9 Uhr hier ausgeschriebenen Tagsetzung anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die gesetzlichen Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Ponovitsch am 22. May 1829.

b. 3. 371. (3)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß, wird hiemit allgemein kund gemacht. Man habe über Ansuchen des Joseph Schifrer und Paul Krek, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte nachstehender, auf der dem Joseph Schifrer, gehörig gewesen, nun executiv versteigerten, dem Stadtpfarchofe Laß, sub Urb. Nr. 4, dienenden Hube, sub Haus Nr. 18, zu Ermern haftenden, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

a.) Des Vergleichs zwischen Joseph Schifrer und Mathia Schifrer, zu Gunsten der Letztern, ddo. et intabulato 1. April 1803, pr. 255 fl.

b.) Des Vergleichs zwischen Joseph Schifrer und Stephan Krek, zu Gunsten des Letztern, ddo. 26. Jänner, intabulato 25. März 1811, pr. 34 fl.

c.) Des von Joseph Schifrer und seiner Mutter Maruscha, zu Gunsten des Jacob Granonig, ausgestellten Schuldscheins, ddo. et intabulato 1. Juny 1811, pr. 95 fl.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich verlorne Urkunden ein Recht zu

haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, daselbe so gewiß anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannten Urkunden sammt den Intabulations-Certificaten für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Laß am 12. März 1829.

3. 672. (3)

Exh. Nr. 515.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Thurmamhart wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß über Ansuchen der Vormünder, Frau Josepha Skaller und Mathias Klöckner, die Versteigerung des zum Verlasse des Sebastian Skaller gehörigen Hauses, in der Stadt Gurkfeld, und des dabey befindlichen Küchen- und Weingartens, am 3. July l. J. um 10 Uhr Früh im Orte der Realität selbst werde abgehalten werden.

Hievon werden die Kaufsüßigen mit dem Beyfügen verständiget, daß der Erseher dieser zur Speculation geeigneten Realität ein Capital von 2000 fl. durch 6 Jahre bey sich anliegend behalten könne.

Bezirksgericht Thurmamhart den 22. April 1829.

3. 673. (3)

Exh. Nr. 641.

Ein Fleischhauer wird gesucht.

Die Bezirksobrigkeit Thurn am Hart bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß für die über 700 Seelen zählende Stadt Gurkfeld ein Fleischhauerbefugniß vom 1. July d. J. an zu verleihen ist. Diejenigen, die dieses Gewerbsbefugniß zu erhalten wünschen, haben sich hierum bis 20. Juny d. J. bei dieser Bezirksobrigkeit bittlich in Person zu bewerben, und sich über das hiezu nöthige Vermögen, die genaue Kenntniß dieser Handlung und den unbescholtenen Lebenswandel zu legitimiren.

Bezirksobrigkeit Thurn am Hart den 27. May 1829.

Pränumerations - Anzeige.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir ist so eben aus Ludwig Mausberger's Verlag in Wien, wieder erschienen, und wolle von den P. T. Herren Pränumeranten gefälligst in Empfang genommen werden:

Walter Scott, 85. bis 87. Band; als Fortsetzung.

Rozebue's Theater, 74. bis 79. Bändchen.

Desgleichen ist auch aus Schade's Verlag in Wien erschienen, und wolle gleichfalls von den P. T. Herren Pränumeranten in Empfang genommen werden:

Vollständiges Wörterbuch der deutschen Sprache. Von Dr. Theodor Heinsius, 3ten Bandes 2tes Heft; Pränumerations auf das 3te Heft mit 24 kr. C. M.

3. 684.

**Kunst-, Musik- und Literarische
Anzeige.**

VI.

Leopold Waternolli in Laibach, am Plaze, Nr. 8, im Bhesko'schen Hause, der sich schmeicheln zu können wähnt, sowohl im Anschaffen gesuchtesten und allgemein beliebten Neuigkeiten eifrig, als auch im Anschlagen der Preise immer billig und gewissenhaft gewesen zu seyn, und sich dadurch den Anspruch eines zahlreichen verehrten Kunst-Publicums erworben zu haben, (was in Zukunft ein Sporn in seinen Geschäften seyn wird) empfiehlt sich mit neu Angekommenen, wie folgt:

Panorama von Grätz und seiner Umgebung, lithographirt und colorirt in einer Rolle, 6 fl.; desgleichen schwarz, 3 fl.

Viele Ideale von Damen, in Brustbild, colorirt à 1 fl. 12 kr., schwarz à 48 kr. das Stück. Neue Schlingmuster und Berliner Tupfmuster. Ein neues Erbauungs- und Gebethbuch, unter dem Titel: die heiligen Weihen von Muschar, Stiftscapitular zu Admont. Grätz 1829, broschirt 36 kr.

Krattky, großer Trauermarsch von Beethoven, für Piano-Forte, 2te Auflage, 1829, Grätz, 10 kr.

Trnka, Amusement musical pour le Czakan ou Flûte douce. Op. 34. Cahier 1., 2., 3., jedes à 20 kr.

Lohm, Valses amusantes, pour la Guitarre, avec une 2de Guitarre ad libitum. Oeuvre 10. Vienne, 30 kr.

Herz, Rondo Capriccio, pour le Piano-Forte. Vienne, 30 kr.

Shubert, die Erwartung, Gedicht von Schiller, mit Forte-Piano-Begleitung 1 fl.

Auber, Overture de l'Opera Fiorella, pour le Piano-Forte, 36 kr.

Lickl, Souvenir à la Pasta. Rondeau pour le Piano-Forte. Oeuvre 38. 45 kr.

Es ist noch immer daselbst zu haben:

Musikalien und Unterrichtswerke in der Musik in Auswahl; Lands-, Post- und Schulkarten, auch vom Kriegsschauplaze; Kupferstiche; Bilder, besonders feine von Heiligen, schwarze und colorirte für Gebethbücher; Landschaften; Ansichten; Kriegsscenen; Caricaturen; Spiele; viele lithographirte Porträts, worunter das Porträt Sr. Excellenz uners Herrs Landes-

Gouverneurs, Freyherrn v. Schmidburg 2c. 2c., zweite Auflage, à 1 fl. 30 kr.; unseres Fürstbischöfes, Anton Aloys; des Fürstbischöfes von Gurk, des jetzigen Papsten Pius VIII., à 30 kr., auch à 9 kr., von Schiller, Shakespeare, Spöck 2c.; Zeichenbücher, auch einzelne Vorzeichnungen; Stammbuchblätter und gebundene elegante Stammbücher; Billets und Visitenkarten; Bilderbögen und Zerlegebilder für die Jugend; Kränze und Briefpapier mit schönen Bignetten in 4. und 8.; ABC-Bücher und Kinderschriften mit Kupfern; Hefte von schönen Vorschriften, auch einzelne Blätter, von 2 kr. bis 1 fl. das Stück; gebundene Gebets- und Erbauungsbücher in krainerischer, deutscher, lateinischer, französischer und italienischer Sprache; endlich lithographirte Wechsel, Frachtbriefe, Impfungszeugnisse, Speisezetteln, Tauf- und Todten-Scheine; Schreib- und Zeichenrequisiten, als: leere Thecken, auch schon linirte für Normal Schulen, leeres Zupfpapier, rastrirtes Musikpapier, Zeichen- und Schreibpapiere, auch Briefpapier mit Goldschmit, Federkiele, Raabenfedern, Bleystifte, elastische Rechentafeln mit Stiften in Ederholz, Siegellack roth und schwarz, Oblaten, Mundleim, Gummi, Wischer, Kreide, Reißzeuge, Zirkel, Haar- und Fischpinsel, Farben, einzeln und in Schachteln, auch in Staub, Tusche, auch Gold- und Silbertusch, Elfenbeinplatten zu Miniaturen, unüberrefliche Schreibdinte von Toffoli in versiegelten Flaschen, als: schwarz, roth, gelb, blau und grün; unauslöschbare Wäscherkinté à 1 fl.; italienische Darm- und übersponnene Saiten; rothe und schwarze Pasta zum Abziehen der Barbiermesser à 9 kr.; Fleckseife auch Fleckwasser à 12 kr.; Zündhölzer, Zündflaschen und Zündmaschinen; Chlorzündblätter als Zimmerrauch und zum Parfümieren der Wäsche; Seifendulfer in Briefen und in Schachteln; viele Gattungen wohlriechender Seifen; Brettfelder, Ködner, Wiener, Gräzer und Kaiser aromatische Wässer, alles zu den schon bekannt billigen Preisen.

Bestellungen auf Kunstwerke, Kupferstiche, Bilder, Zeichenbücher, Billets und Visitenkarten, Atlasse, Schul-, Lands-, Post- und Reisekarten, Gebets- und Bilderbücher, Zeichen- und Schreibmaterialien, Musikalien und Musikwerke, werden wie bisher mit aller möglichen Pünktlichkeit und Billigkeit vom ergebensten Ankündiger Paternolli besorgt.